

**Stadtplanung und –entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ: -61.1-

Drucksache Nr.: 0082/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	10.07.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bönebüttel im Hinblick auf die 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG

A n t r a g :

Die Gemeindevertretung beschließt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Bönebüttel gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 22.04.2008 festzustellen.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen handelt es sich um eine Aufgabe, die aus der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG der EU-Kommission und den §§ 47 a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes hervorgeht. Den beiliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bönebüttel hat das Büro Lärmkontor GmbH, Hamburg erarbeitet.

Auf der Grundlage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Juli 2017 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Danach soll der Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertretung endgültig festgestellt werden.

gez. Runow

Udo Runow
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bönebüttel